

An die Eltern aller Fahrschüler

(RSVG / Schulbus / Winterscheider Spezialverkehr)

Sehr geehrte Eltern,

die gesetzliche Verordnung zu den Schülerfahrkosten verlangt von uns eine genaue Prüfung des Anspruchs **jedes Schülers / jeder Schülerin** auf Nutzung jeglichen Busverkehrs.

Die Kostenübernahme für die Fahrten zum Antoniuskolleg erfolgt, wenn

der einfache Schulweg zum nächstgelegenen Gymnasium in der Sekundarstufe I über 3,5 Kilometer (Sekundarstufe II mehr als 5 Kilometer) beträgt oder als besonders gefährlich eingestuft wird. Diese Schüler sind freifahrtberechtigt.

Für nichtfreifahrtberechtigte Schüler besteht die Möglichkeit, kostenpflichtig mit dem Schulbus befördert zu werden (siehe Merkblatt „Informationen über die Schülerbeförderung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid“).

Für nichtfreifahrtberechtigte Schüler aus benachbarten Gemeinden und Städten gilt: Die Fahrkosten werden übernommen, wenn das nächstgelegene Gymnasium keine Kapazitäten in den jeweiligen Eingangsklassen frei hat.

Im Falle einer positiven Prüfung Ihres Antrages, gilt die Bewilligung auf Übernahme der Fahrkosten durch den Schulträger – vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen - bis zum Ende der Schullaufbahn Ihres Kindes (Ausnahme: Wohnortwechsel / neuer Antrag).

Für alle Schüler, die mit dem Linienbus der **RSVG** zur Schule fahren, bieten wir das **Schülerticket** an. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte aus dem Schreiben „**Informationen zum Schülerticket**“.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Fahrkostenübernahme nicht gewährt werden kann, wenn uns der Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten nicht fristgerecht mit den Anmeldeunterlagen eingereicht wird.

Schulverwaltung Antoniuskolleg, den 28. Oktober 2011